

Verrechnung von Planungsleistungen

Schreinerunternehmen geniessen den Ruf, gute Lösungen zu entwickeln und sich als Ideengeber auszuzeichnen. Jedoch werden viele dieser Dienstleistungen nicht verrechnet oder ausgewiesen. Der Kunde erhält im Gegenzug kostenlos sehr viele nützliche Informationen und Details.

Durch die direkte Zuordnung von Aufwendungen und das Bewusstsein, dass Planungsleistungen einen Geldwert haben, soll proaktiv die komplette Planung für eine Küche, Einrichtung oder Möblierung und die daraus resultierende detaillierte Offerte als eigenständiger Auftrag betrachtet und verrechnet werden. Das Merkblatt enthält praktische Hinweise, warum die Verrechnung der effektiven Projektierungskosten sinnvoll ist.



Merkblatt und Planungsvertrag

👉 vssm.ch/mitgliederbereich/recht

